

BESCHLUSS

5 / 2018

GREMIUM

Ausschuss für Bürgerservice und Soziales

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 29.11.2018, 17:03 Uhr bis 19:10 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

ÖFFENTLICHER TEIL

BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT

1. AF-119/2018 1. Ergänzung

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Planung "Stadtteilbüro in der Geist"

Herr Trepper leitet den Tagesordnungspunkt ein. Er informiert darüber, dass im Stadtteilbüro in der Geist eine Nachfolge für das Projekt „altengerechtes Quartier“ geplant sei. Der Wohlfahrtsverband DRK wird diese vorerst leisten. Dieses Projekt sei bis zum 31.10.2020 angesetzt. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den hiesigen Bürgerantrag bis zu diesem Zeitpunkt zurückzustellen. Um eine rechtzeitige politische Beratung gewährleisten zu können, müsse die Beratung des Bürgerantrages, Ende des Jahres 2019 wiederaufgenommen werden.

Herr Kampmann deutet den Antrag so, dass bei den Anwohnern des Quartiers die Sorge bestehe, dass nach Beendigung des Projektes dieses nicht weitergeführt werde.

Herr Trepper sagt zu, dass die Stadt Lünen auch nach dem Übergang zu einem anderen Träger, weiterhin inhaltlich und personell an dem Projekt beteiligt sein werde. Somit solle eine Kontinuität bezüglich der Projektarbeit hergestellt werden.

Frau Mai wünscht, dass die Verwaltung eine Aufstellung der Kosten bezüglich einer Weiterführung der Einrichtung nach Beendigung des Projektes erarbeite. Dann könne man zum Ende des Projektes über die so vorliegenden Zahlen beraten bzw. beschließen können.

Herr Kampmann bringt ein, dass eventuell ein Stadtteilbüro in den Räumlichkeiten des geplanten Schulneubaus in der Geist entstehen könne.

Herr Trepper erläutert, dass bei positivem Beschluss des Antrages, die Verwaltung, ohne weitere Aufforderung, in den Haushaltsplanberatungen für 2020 mit diesen Informationen und Kalkulationen in die Gremien gehen würde.

Frau Mai stellt an dieser Stelle im Namen der SPD-Fraktion folgenden Prüfauftrag an die Verwaltung: Sie beantragt, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Kosten für die Weiterführung des „Stadtteilbüros in der Geist“ über das Projektende 2020 hinaus zu ermitteln und dem Ausschuss rechtzeitig vorzulegen, um darüber beschließen zu können.

Herr Kneisel regt an dieser Stelle an, das Angebot des Stadtteilbüros und der „Haltestelle“ in einem zu kombinieren.

Herr Trepper schlägt vor dies nicht so zu beschließen, da die Einrichtung von „Haltestellen“ durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen würde. Die Anregung bewerte er jedoch als positiv und nimmt diese gerne so auf.

Herr Tölle geht auf den Prüfauftrag der SPD- Fraktion ein. Er sagt, dass es sich bei dem vorliegenden Antrag um eine Anregung bzw. Beschwerde handle. Insofern solle im Protokoll das zukünftige Vorgehen der Stadt in dieser Angelegenheit dargelegt werden. Somit würde die Möglichkeit bestehen, dass eventuell der Petent selbst seinen Antrag zurückziehen könne, wenn er mit dem Vorgehen der Stadt einverstanden sei. Bis 2020 wäre laut Herrn Tölles Meinung genügend Zeit, um einen weitergehenden Antrag zu stellen.

Herr Trepper macht noch einmal darauf aufmerksam, dass die Entscheidung bezüglich der Weiterführung des Stadtteilbüros bereits vor 2020 gefällt werden müsse, um dies in den Haushaltsplanberatungen berücksichtigen zu können.

Frau Mai setzt sich an dieser Stelle noch einmal für den Beschluss des Prüfauftrages ein.

Laut Herrn Kneisel ist durch die Ausführungen der Stadt der Wunsch des Antragstellers gewährleistet. Zusätzlich befürwortet er die Ausführungen von Frau Mai und eine Abstimmung über den vorliegenden Antrag.

Herr Schäfer macht darauf aufmerksam, dass das im Antrag benannte Datum in der Vergangenheit liege. Seiner Meinung nach müsse man den Antrag somit ablehnen. Dennoch solle die Anregung, die an die Verwaltung gegangen sei, beschlossen werden.

Herr Kampmann befürwortet, nicht auf die genannten Daten einzugehen, sondern den Sinn des Antrages zu werten.

Herr Hamann gibt an, dass er den Antragsteller so verstehe, dass diesem wichtig sei, dass trotz der Betreuung des DRK auch weiterhin ein Mitarbeiter der Stadt an dem Stadtteilbüro beteiligt sei. Somit werde durch den Vorschlag der Stadt dem Wunsch des Antragstellers nicht nachgegangen.

Herr Trepper erklärt, dass aus diesem Grund von Seiten der Stadt vorgeschlagen werde, dass zwar nicht in Person eine städtische Bedienstete die Aufgaben übernehme, jedoch sehe er durch die Übernahme des Trägers, die Weiterführung des Projektes gewährleistet.

Laut Herrn Kneisel ist der Antrag zu ungenau formuliert. Er befürwortet ihn zurückzustellen und mit dem Petenten zu klären, wie genau sein Wunsch bezüglich des Stadtteilbüros aussehe.

Herr Tölle befürwortet weiterhin, den Antrag bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen, um eine genaue Klärung des Antrags herbeiführen zu können.

Herr Trepper stellt noch einmal klar, dass laut des Antrages gewünscht sei, das Projekt in seiner bisherigen Form, mit dem gleichen Personal, weiterzuführen. Dies sei so aufgrund fehlender Mittel und Beschlüsse nicht umsetzbar.

Frau Mai spricht sich positiv dafür aus, diesen Antrag zurückzustellen. Dennoch möchte sie an dem Auftrag an die Verwaltung festhalten, um das Stadtteilbüro auch über das Projekt hinaus, erhalten zu können.

Herr Kampmann tendiert dazu, den Beschlussvorschlag wörtlich zu nehmen. Demnach würde man sich bereits nach dem genannten Zeitpunkt befinden. Somit wäre der benannte Antrag nicht umsetzbar. Er schlägt vor, diesen Beschlussvorschlag abzulehnen, die Verwaltung zu bitten, mit dem Petenten Rücksprache zu halten und die Weiterführung des Stadtteilbüros nach Beendigung des Projektes in Betracht zu ziehen. Zusätzlich könne der Antragsteller zu einem späteren Zeitpunkt einen weiteren, genauer gefassten Antrag stellen.

Laut Herrn Niehues könne die FDP-Fraktion durchaus nachvollziehen, was der Petent mit seinem Antrag bewirken möchte. Er appelliert daran, bürgerfreundlich zu entscheiden. Der Antrag solle zurückgestellt werden und dem Petenten die Möglichkeit gegeben werden, diesen zu konkretisieren. Den Auftrag an die Stadtverwaltung befürwortet er ebenfalls.

Frau Mai schließt sich den Aussagen des Herrn Niehues an.

Herr Kampmann lässt den Ausschuss an dieser Stelle abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerservice und Soziales beschließt den Antrag zurückzustellen, um dem Petenten eine Konkretisierung zu ermöglichen.

Der Ausschuss für Bürgerservice und Soziales beauftragt die Verwaltung, die Kosten für die Weiterführung des „Stadtteilbüros in der Geist“ über das Projektende 2020 hinaus zu ermitteln und dem Ausschuss rechtzeitig vorzulegen, um darüber beschließen zu können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
